

Bildung und Schule

Leihkonditionen Instrumente

Die Musikschule Steinhausen vermietet ausschliesslich Nischeninstrumente. Es besteht kein grundsätzliches Anrecht, ein Instrument mieten zu können. An Erwachsene werden keine Instrumente vermietet.

Für selbstverschuldete Schäden an den Mietinstrumenten oder bei Verlust haften die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Verbrauchsmaterial wie z.B. Saiten, Oboen- und Fagottrohre, Klarinetten- und Saxophonblätter, Öl und Fett, usw. ist von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten selber zu beschaffen.

Bei Rückgabe muss das Instrument fachgerecht von einem Musikgeschäft gereinigt werden. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Mieters.

Leihgebühren Instrumente

Streichinstrumente

Violine (Achtel, Viertel, Halbe, Dreiviertel)
(es werden keine 4/4 Violinen vermietet)

Cello (Achtel, Viertel, Halbe, Dreiviertel)
(es werden keine 4/4 Celli vermietet)

Kontrabass

E-Bass

Holzblasinstrumente

Oboe

Fagott

Klarinette

Sopransaxophon

Tenorsaxophon

Semestertarife

CHF 50.00

Baritonsaxophon

(es werden keine Alto-Saxophon vermietet)

Blechblasinstrumente

Waldhorn

Tenorhorn

Euphonium

Bariton

Tuba

Kompaktposaune

Schlaginstrumente

ORFF Xylophon

Konzertxylophon

Vom Gemeinderat genehmigt am 08. April 2019

CHF	50.00
CHF	50.00